

IHKLW-Wirtschaftsplan 2024

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

MITTELFRISTIGE GuV-PROGNOSE 2025 | 2027

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	2
2. Wirtschaftssatzung 2024	4
3. Erläuterungen mit	7
• Personalübersicht	
• Vermögenszweckspiegel	
• Bauwirtschaftsplan	
4. GuV-Planung der IHKLW Service & Projekte GmbH	22

Enthaltenes Zahlenwerk am Ende der Datei:

1. Plan-GuV
2. Investitionsplan
3. Plan-Bilanz
4. Mittelfristige GuV-Prognose 2025 | 2027

Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 7. Dezember 2023 um 15:00 Uhr in Uelzen

TOP 13 d: **Wirtschaftsplan 2024**

Berichterstatter: **Alexander Diez**

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 13 D – ERSTER SPIEGELSTRICH

Die Vollversammlung beschließt die Finanzwirtschaftlichen Grundsätze, wie sie eingangs der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan dargestellt sind.

Wirtschaftssatzung und -plan 2024

Das geplante Jahresergebnis für 2024 liegt bei 0 €. Für die Vermögenszweckbindung (Finanzanlagen und Bankguthaben) bedeutet dies, unter Einbeziehung der hochgerechneten Entwicklungen des Jahres 2023, folgende Entwicklung:

Beträge inT€

Nr.	Zweckspiegel	HR	Abbau	Aufbau	Plan
	Entwicklung geplante Vorsorge	31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	27.065	2.164	776	25.677
2.	Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)	9.000	4.000	0	5.000
3.	Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)	1.915	0	5.326	7.241
	Vorsorge	37.980	6.164	6.102	37.918

Die Parameter (Zweck, Dotierungshöhe, Zeitpunkt der Entnahme) dieser Vermögenszwecke sind in den Erläuterungen dargestellt.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 13 D – ZWEITER SPIEGELSTRICH

Die Vollversammlung beschließt den Vermögenszweckspiegel.

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt „Gebäude Lüneburg“ (Bauwirtschaftsplan)

Das Projekt „Gebäude Lüneburg“ hat mit seinen Zahlungsverpflichtungen insbesondere Auswirkungen auf Bilanz und Kapitalflussrechnung der IHK. Einzig die Zinsverpflichtungen aus gezogenen Kredittranchen finden über den Finanzaufwand Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung, da diese nicht aktivierungsfähig sind.

Der – mehrere Jahre umfassende – Bauwirtschaftsplan zeigt auf, für welche Baukostengruppe wann Gelder abgerufen werden. All diese Mittel werden aus der Bilanz zur Verfügung gestellt: Entweder durch Bilanzverlängerung (Aufnahme Fremdkapital) oder durch Aktivtausch (Nutzung eigener Mittel). Durch die voraussichtliche Hinzunahme eines 4-Mio-Euro-KfW-70-Kredits verändert sich die Finanzierungsseite des bereits im Dezember 2022 beschlossenen Bauwirtschaftsplans.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 13 D – DRITTER SPIEGELSTRICH

Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Finanzierungsseite des Bauwirtschaftsplans (Kosten- und Finanzierungsübersicht).

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 13 D – VIERTER SPIEGELSTRICH

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2024 in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Wirtschaftsplan 2024.

Mittelfristige GuV-Prognose bis 2027

Die Mittelfristige GuV-Prognose geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Planung der Beitragsenerträge orientiert sich an Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzung“ sowie eigener Schätzungsmodelle. Dazu wurden u.a. die für die Folgejahre prognostizierten Gewerbesteuerentwicklungen berücksichtigt. In 2023 sehen wir den erwarteten Ertragssprung aufgrund von Nachholeffekten aus der Coronazeit. Dieses besonders hohe Niveau erwarten wir in den nächsten Jahren nicht, aber eine positive Entwicklung auf höherem Niveau als in den anfänglichen 2020'er Jahren.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive. Planungsannahmen sind punktuell deutliche Dynamiken, insbesondere im Energiebereich, eine deutliche steigende Dynamik bei den Gehältern (zwischen vier und sechs Prozent) sowie kontinuierliche Produktivitätssteigerungen.
- Die IHK wird bis 2027 auf Basis des höheren, gleichwohl vorsichtigen Beitragstrends zunehmend negative Betriebsergebnisse ausweisen. Diese werden gedeckt durch positive Finanzergebnisse (Zinswende kommt an) sowie Ergebnisvorträge; Entnahmen aus den speziell hierfür gehaltenen Mitteln (Vermögen) sorgen also für eine Eigenfinanzierung dieser Defizite.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 13 D – FÜNFTER SPIEGELSTRICH

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Prognose 2025 bis 2027 zur Kenntnis.

Ehrenamtliche Rechnungsprüfer für den Jahresabschluss 2023

(Aufgrund der Neuwahlen der Vollversammlung werden die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer*innen in der März-2024-Sitzung der Vollversammlung bestimmt.)

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 7. Dezember 2023 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Absatz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 20.303.000 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 20.303.000 Euro |
| | mit dem positiven Saldo der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von | 210.000 Euro |
| | festgestellt; | |
| 2. | in dem Investitionsplan | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 34.000 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 9.506.000 Euro |

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.
2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, | |
| | a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 30,00 Euro |
| | b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro | 70,00 Euro |
| | c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro | 150,00 Euro |
| 2. | IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 150,00 Euro |
| 3. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro | 225,00 Euro |
| 4. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro | 500,00 Euro |

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 2,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk.de/ihklw bekannt zu machen.

Lüneburg, den 7. Dezember 2023

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

1. Planungsgrundlagen und Finanzwirtschaftliche Grundsätze
2. Strategische Einbettung und wesentliche Einflussgrößen
 - a. Multikrisensituation: schwächelnde Weltwirtschaft, hohe Inflation trotz stark gestiegener Zinsen, geopolitische Krisen
 - b. Gebäudeprojekt Lüneburg
 - c. Rückstellungen für Pensionen | Biometrische Einflüsse
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Betriebsergebnis
6. Finanzergebnis
7. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
8. Vermögenszweckspiegel
9. Investitionsplan
10. Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt „Gebäude Lüneburg“ (Bauwirtschaftsplan) und Ableitung des Investitionsplanes 2024

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia). Damit stellt die IHK ihren Wirtschaftsplan und ihre Rechnungslegung sowohl nach öffentlich-rechtlichen als auch kaufmännischen Maßgaben auf.

Es werden grundsätzlich folgende Finanzwirtschaftliche Grundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern und Vermeidung prozyklischer Belastungen der Mitglieder
- Stabiler Beitragssatz und Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung
- Vollständige Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen über Finanzanlagen

PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragserträge, die aufgrund ihrer Komplexität und lediglich annähernd bekannter Daten nur eine Schätzung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich Zentrale Dienste den gesamten Plan top-down. Hierfür steht eine spezielle Plan- und Controllingsoftware zur Verfügung. Sodann folgen Beratungen des Planentwurfs mit Hauptgeschäftsführer, Präsident und Präsidium.

BRUTTODARSTELLUNG

Leistungen, die die IHK im Rahmen ihrer gesetzlichen zugewiesenen Aufgaben erbringt, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer und daher ist sie in diesem Bereich auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert. Soweit einzelne IHK-Leistungen dennoch der Umsatzsteuer unterliegen (z.B. Verpachtung Anzeigengeschäft des IHK-Magazins, Teilnehmerentgelte, Sponsorentgelte), werden diese von der IHK Service & Projekte GmbH erbracht.

2. STRATEGISCHE EINBETTUNG UND WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 steht im Kontext und im Einklang mit der mittelfristigen Prognose und ermöglicht, die strategische Ausrichtung (siehe folgende Absätze) sowie alle aktuellen Produktlinien unserer IHKLW trotz der erheblichen geostrategischen und konjunkturellen Auswirkungen der Multikrisenumgebung weiter qualitativ hochwertig und bei stabilen Beitragssätzen zu erbringen.

2.A MULTIKRISENSITUATION: SCHWÄCHELNDE WELTWIRTSCHAFT, HOHE INFLATION TROTZ STARK GESTIEGENER ZINSEN, GEO-POLITISCHE KRISEN

Die Ertragssituation unserer IHKLW mit einem Rekordergebnis bei den Beitragserträgen lässt auf eine sehr robuste und erfolgreiche regionale Wirtschaft schließen. Dem ist nicht vollumfänglich so: In 2023 hatten wir einen starken Nachholeffekt aus Vorjahren, als Bemessungsgrundlage wegen der Coronasituation zunächst nach unten angepasst wurden, die tatsächlichen Unternehmensgewinne letztlich aber besser waren. Und doch zeigt sich die Wirtschaft auch erstaunlich robust im Umgang mit den veränderten Rahmenbedingungen, wenngleich sich gerade in Deutschland die Alarmsignale verstärken. Da die Beiträge einer IHK der wirtschaftlichen Situation um zwei bis drei Jahre nachfolgen, sehen wir keine großen Rücksetzer in der Entwicklung der kommenden Jahre.

Wir bleiben in der mittelfristigen Finanzprognose daher bei unserem vorsichtigem Entwicklungspfad der Beitragserträge – auf aber höherem Niveau als noch in 2021 und 2022.

2.B DER OUTPUT UNSERER IHKLW

Unsere IHKLW hat durch zurückliegende strategische Entwicklungen insbesondere zwei Merkmale adressiert:

1. Erhöhung der Sichtbarkeit
2. Stärkung der Beratungskompetenz

Auch während des Multikrisenjahres 2023 ist dies gelungen:

Gemeinsam mit IHKN auf Landes- und DIHK auf Bundesebene gelang eine starke Interessenvertretung der niedersächsischen und deutschen Wirtschaft bei Landes- und Bundesregierung. Unsere IHKLW ist damit ihrem eigenen Anspruch, ein Beratungshaus für die Mitgliedsunternehmen zu sein, in pragmatischer und innovativer Weise gerecht geworden.

Dies wollen wir auch im Jahr 2024 weiterverfolgen, indem wir folgende Dinge tun:

- Sicherung unserer Beratungs- und Dienstleistungsangebote im Bildungsbereich
 - (1) Ausbildungsberatung für Unternehmen
 - (2) Azubi-Bundeskampagne zur digitalen Bewerbung dualer Ausbildungsgänge regional und bundesweit

- (3) Berufsorientierung für Schüler und Eltern (Ausbildungsbotschafter, Zukunftstag, Azubi-Speeddating, Karrierebotschafter),
 - (4) Anreicherung von Unterricht mit Fachkräften (Praxisbotschafter)
 - (5) Teilqualifikationen in Ausbildung
 - (6) Gütesiegel Ausbildung
 - (7) Weiterbildungsentwicklung im Wasserstoffbereich („H2-Skills“)
- Anlässe zur aktiven Mitgliederansprache – vor Ort in den Unternehmen -stärker nutzen
 - Weiterentwicklung unserer „GedankenGut“-Reihe mit vier abendlichen Talkformaten
 - Weitere Etablierung einer eigenen Veranstaltungsreihe für Politik & Verwaltung
 - Begleitung der Ausbildungsgarantie Niedersachsen
 - Aufgreifen der Gewerbeflächenengpässe in WL und LG
 - Setzen von Impulsen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Innenstädte und Regionen
 - Stärkung unserer Wirtschaftsförderungsaktivitäten über die Metropolregion Hamburg, Süderelbe AG, Allianz für Fachkräfte, Allianz für die Region
 - Ausbau des Netzwerks „Mentor*innen“ (MeNON),
 - Beratungsoffensive zum Themenfeld Nachhaltiges Wirtschaften ausbauen – inkl. Umschichtung in Richtung technischer Beratungskompetenz
 - Verzahnung von Umwelt / Nachhaltigkeitsthemen mit der Unternehmensfinanzierung
 - Folgeantrag des Projektes Mittelstand Digital in Zusammenarbeit mit dem DLR sowie dem IHKN erfolgreich begleiten,
 - Den Generationenwechsel in Betrieben durch Nachfolgemoderation in Kooperation mit der IHK Stade begleiten.
 - IHKLW-Unternehmensnetzwerke widmen sich den vielfältigen IHK-Themen und verbinden digitale sowie analoge Formate zur breiten Mitgliederansprache und -bindung.
 - Mitglieder werden über die Chancen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes informiert und beraten.

In 2024 konzentrieren wir uns im Außenauftritt darauf, sowohl das Thema Fachkräftegewinnung in den Mittelpunkt zu stellen, als auch die Servicethemen unserer IHKLW gemeinsam mit der neuen Vollversammlung neu zu justieren. Unsere IHKLW ist ein Beratungs- und Dienstleistungshaus, möchte für die rund 70. 000 Mitgliedsunternehmen Wegbegleiter in allen „Lebensphasen“ des Unternehmens sein. Anfängen bei der Gründung: Durch interne Projekte wie die Zielgruppenansprache werden Erst-Touchpoints wie das Begrüßungsschreiben und die Newkammer-Veranstaltungen zu Crossselling-Anlässen, die uns mehr miteinander in Kontakt kommen lassen. Die Unternehmensnachfolge steht auf der gegenüberliegenden Seite, hier haben wir ein großes Potenzial an Kundenkontakten.

Die neue Vollversammlung bietet zudem neue Möglichkeiten zur Vernetzung und Multiplikatoren-Ansprache. Während der Wahlkampagne ist es uns gelungen primär auf LinkedIn eine Followerschaft zu erzeugen, die ein hohe Potenzial zur Verbreitung von IHK-Inhalten darstellt. Flankiert wird die Kommunikation durch „klassische“ Pressearbeit für Print-, Hörfunk und Fernsehen sowie durch das eigene IHKLW-Magazin „Unsere Wirtschaft.“

2.C GEBÄUDEPROJEKT LÜNEBURG

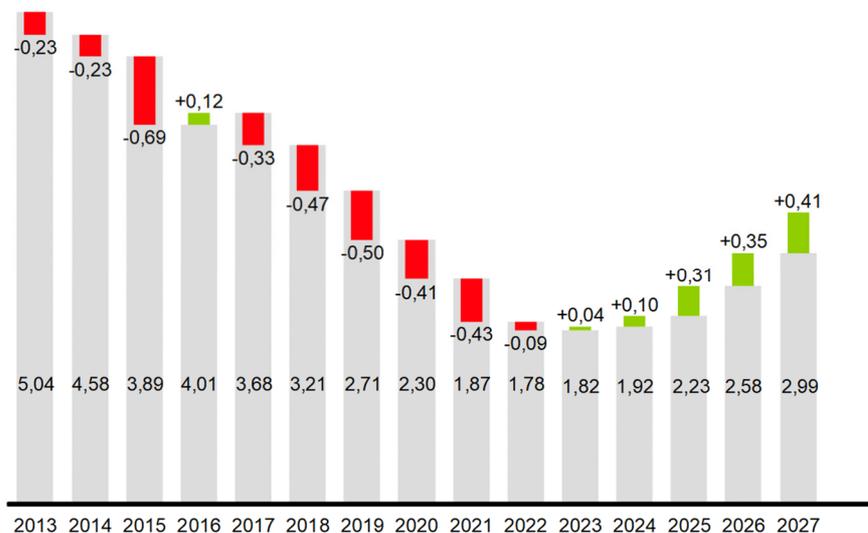
Im Bauprojekt unserer IHKLW in Lüneburg wird es nach einem Jahr der Entkernung, Begutachtung und Schadensbeseitigungen nun wesentlich um diese Dinge gehen:

- Vollendung der Genehmigungsplanung und -prozess und also Bauantragsreife
- Feinplanung nach Bewilligung
- Vergabeverfahren für die Gewerke-Pakete
- Vorbereitung der Bauumsetzung
- Einrichtung der Baustelle

2.D RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINS- UND BIOMETRISCHE EFFEKTE

Unsere IHKLW gab bis März des Jahres 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter*innen ab zehn Jahren Zugehörigkeit. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwarts- bzw. Barwert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100.000 €, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60.000 € zu bilanzieren. Dieser Wert wird ratierlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100.000 €.

Sinkt nun der zugrunde zu legende -durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Finanzaufwand ab. Aufgrund der in 2023 eingeleiteten Zinswende wird es ab 2024 zum gegenläufigen Effekt kommen: Pensionsrückstellungen können reduziert werden.



(Quelle: RZP-Aktuare Hamburg; 9/2023)

3. BETRIEBSERTRÄGE

POS. 1 | BEITRÄGE

Nachdem der erwartete Sprunganstieg aus Corona-Nachholeffekten in 2023 eingetreten ist, sehen wir in 2024 gegenüber 2023 zwar einen Rückgang, aber gegenüber 2022 einen weiter deutlich höheren Niveau.

POS. 2 | GEBÜHREN

Gebühren vereinnahmt unsere IHK für alle Leistungen, die sogenannter hoheitlicher Natur sind, die wir also auf Basis einer Verordnung des Landes- oder Bundesgesetzgebers erbringen. Dies sind in erster Linie die Aus- und Weiterbildungs- sowie Sach- und Fachkundeprüfungen.

Bei diesen Erträgen zeigen sich die Tarifierpassungen, weshalb wir trotz rückläufiger Teilnehmerzahlen in einigen Gebührenggruppen von einer Erhöhung der Erträge ausgehen.

POS. 3 | ENTGELTE

Die Entgelte bestehen nahezu komplett aus Seminar- und Lehrgangsgeschäft. Anders als im Vorjahr erwarten wir für 2024 Rückgänge beim langlaufenden Lehrgangsgeschäft (sechs- bis 36monatige Zertifikats- und Prüfungslehrgänge) und bleiben im Tagesseminargeschäft auf Niveau des Jahres 2023.

POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist zum einen geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Die Erträge durch die damit verbundenen Förder- bzw. Partnermittel gehen im IHK-Haushalt kontinuierlich zurück, da der überwiegende Teil der Projekte an die Tochtergesellschaft IHKLW Service & Projekte GmbH übergeben wurde. Allerdings ist das in 2021 akquirierte Projekt „Mittelstandszentrum Digital“, welches unsere IHKLW federführend für alle sieben niedersächsischen IHKs betreibt, an die Eigenschaft der Körperschaft öffentlichen Rechts gebunden. Dadurch kann keine ausgelagerte Darstellung bei unserer GmbH erfolgen.

Unsere IHK ist gemeinsam mit ihrer Tochter, welcher anteilige Personalgestellung in Rechnung gestellt wird, in folgenden mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten und Initiativen aktiv:

- Nachfolgemoderation, gemeinsam mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
- Fachkräfteinitiative mit „Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“
- Bildungslandschaft mit Ausbildungs-, Praxis- und Karrierebotschaftern
- H2Skills – Weiterbildungsformate in Wasserstoffthemen (bis März 2023)
- MZD | Mittelstandszentrum Digital
- Wegbegleiter Ausbildung

Zum anderen fallen hier insbesondere Erstattungen der IHK Stade für gemeinsame Berater (Nachfolgemoderation & Innovationsberatung) an.

Eventuelle Sterbefälle und damit Auflösung von Rückstellungen für Altersversorgung und/oder Beihilfe werden über einen langjährigen Mittelwert berücksichtigt.

4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozentenhonoreare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Wir sehen hier (noch) keine hochdynamische Entwicklung aufgrund inflatorischen Drucks.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten haben wir insbesondere folgende Aktivitäten geplant:

• Zuwendung AfdR – Allianz für die Region	30 T€
• Förderbeitrag Süderelbe AG	30 T€
• Unterstützung Regionale Innovationsagentur Inno.NON	30 T€
• Beitrag MRHH – Metropolregion Hamburg	14 T€
• Zuwendung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Unterstützung Projekt Schleuse Lüneburg	10 T€
• Kofinanzierung von Projekten der Allianz für Fachkräfte	10 T€
• Unterstützung Wasserstoffnetzwerke	7 T€
• AfdR – Regionalabend in Hannover/Berlin	5 T€
• Gemeinschaftsstand Ideen-Expo 2024	5 T€
• Wirtschaft trifft Wissenschaft - ATP Tennis	4 T€
• Zuliefererdialog Wolfsburg	3 T€
• Ausbildungsbrücke	2 T€

POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Das Präsidium hat in seinen Vorberatungen zugestimmt, die Gehälter zum Jahr 2024 um 4,1% zuzüglich einer neuen Berater*innenstelle zum Thema Fachkräfteintegration zu dynamisieren. Die 4,1% setzen sich aus einer allgemeinen Gehaltserhöhung von 2,1% sowie einer 2%-Steigerung für strukturell-individuelle Anpassungen zusammen:

7.090.000 €	Planwert 2023
+ 4,1%	= 290.000 €
Beraterstelle	+ 65.000 €
7.445.000 €	Planwert 2024

Übersicht des Personalplans

Mitarbeitergruppe	Ist 2022		HR 2023		Plan 2024	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Geschäftsführung	7,00	6,90	6,75	6,65	6,00	5,90
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	6,00	5,90	5,75	5,65	5,00	4,90
Berater und interne Referenten	50,75	45,85	51,75	45,96	55,75	49,55
Teamleiter	9,25	8,78	9,00	8,49	9,00	8,58
Berater	31,00	27,12	31,00	26,79	33,75	28,95
(Interne) Referenten	10,50	9,95	11,75	10,68	12,00	11,03
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	64,55	50,59	67,59	52,66	65,96	51,21
Sachbearbeiter & Assistenzen	59,55	47,89	62,84	50,05	61,96	49,56
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,40	1,75	0,31	2,00	0,35
„Stammpersonal“	122,30	103,34	126,09	105,27	127,71	106,66
Sonstige	18,07	15,74	15,42	14,75	15,54	14,93
Projektmitarbeiter	3,57	2,69	3,42	3,20	1,54	1,75
Mitarbeiter der IHKLW Service & Projekte GmbH	5,25	3,80	3,25	2,80	4,00	3,18
Auszubildende	9,25	9,25	8,75	8,75	10,00	10,00
Gesamtpersonal	140,37	119,08	141,50	120,02	143,25	121,58

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen teilweise unrunde Zahlen.

POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Der geplante Abschreibungswert ist einmalig ungewöhnlich hoch, da 730.000 Euro durch den Rückbau des Gebäudes Grapengießerstraße 51 hier zu verbuchen sein werden.

POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften).

- Sonstige Personalaufwendungen inkl. Weiterbildungsbudget, Akquise und Gesundheitsvorsorge
- Fremdleistungen wie Reinigung, Entsorgung, Druckerei, Post
- IT-Kosten
- Rechts- und Beratungskosten
- Bürobedarf, Literatur, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Aufwendungen für IHK-Netzwerk (DIHK, IHK Nord e.V., IHKN, AHK-Netz)
- Reisekosten

Der Wert bleibt auch in 2024 auf einem Niveau von 5,5 Millionen Euro. Zwar entfallen die in 2023 verbuchten Mittel für die Vollversammlungswahl, dafür steigen aber insbesondere die Aufwendungen für IT & Digitalisierung sowie für Beiträge zur IHK-Organisation (IHKN, IHK Nord e.V., DIHK) an. Letzteres resultiert aus unseren höheren Beitragserträgen. Bei den Umlagen werden die Ertragsniveaus aus Beiträgen als Grundlagen der anteiligen Finanzierung dieser Organisationen herangezogen.

5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis prognostizieren wir für 2024 negativ bei -658.000 Euro.

6. FINANZERGEBNIS

POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

Das Jahr 2023 war von einer Erholungs- und Seitwärtsphase an den Aktienmärkten geprägt, während die Rentenmärkte aufgrund der Zinswende ihre Verluste des Jahres 2022 noch nicht wieder voll ausgleichen konnten. Daher wird es auch in 2023 aus Gründen der Vorsicht nicht zu einer Ausschüttung aus dem Spezialfonds kommen.

Wir gehen davon aus, dass der Fondspreis (per 09.11.2023 bei 100,59 € und damit knapp über Bilanzkurs von 100,55 €) mittlerweile derart viele Krisen eingepreist hat, dass eine Erholung in 2024 stattfinden wird und damit einhergehend ein Aufbau stiller Reserven. Wir haben daher auch erneut eine 2%-Zielausschüttung in die Planung eingestellt (755.000 Euro).

Hinzu kommen Erträge aus unseren Rückdeckungsversicherungen sowie Erträge aus der gegenseitigen Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit anderen IHKs.

POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen: Einerseits wird der jährliche Aufzinsungsbetrag dargestellt und andererseits der Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Die Entwicklung der Zinskurve wird in den nächsten Jahren nunmehr drehen und daher schon mit 2024 positive Finanzergebnisse ermöglichen.

Hinzu kommen Zinszahlungen für die Aufnahme von unterjährigen Kassenkrediten oder Mitteln des Baukredits.

7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

POS. 20-23 | JAHRESFEHLBETRAG MIT VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 € geplant.

POS. 24 | BILANZGEWINN

Gemäß des Finanzstatuts ist der Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ zu planen. Der erwartete Vortrag des Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 210.000 Euro wird dem Eigenkapital zugeführt.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich von 32,77% (Jahresabschluss 31.12.2022) auf 27,58% (Plan 31.12.2024). Ursächlich für diese Entwicklung ist das steigende Fremdkapital in Form des abgerufenen Baukredits.

8. VERMÖGENSZWECKSPIEGEL

Beträge inT€

Nr.	Zweckspiegel	HR	Abbau	Aufbau	Plan
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
	Entwicklung geplante Vorsorge				
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	27.065	2.164	776	25.677
2.	Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)	9.000	4.000	0	5.000
3.	Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)	1.915	0	5.326	7.241
	Vorsorge	37.980	6.164	6.102	37.918

Folgende Veränderungen der Vermögenszwecke im Wirtschaftsjahr 2024 werden geplant:

1. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden mittels aktuarischer Plangutachten und abgestimmten biometrischen Voreinstellungen ermittelt. Der Abbau spiegelt die erwarteten Renten- und Beihilfezahlungen und der Aufbau entsprechende Anwartschafts- und Bewertungszuwächse wider.
2. Dem Vermögenszweck „Digitalisierung der IHK-Organisation“ (ehemals IHK-Digital-Rücklage) wurde in 2022 eine letzte Tranche von 352.000 € entnommen; der Vermögenszweck begleitete die Ingangsetzung der in 2019 gegründeten IHK Digital GmbH, welche nunmehr stabil ihren Gesellschaftszweck verfolgt. Er ist damit nicht mehr Bestandteil dieses Zweckspiegels.
3. Der Vermögenszweck „Projekt Gebäude Lüneburg“ war mit 9 Mio. € dotiert – gemäß des Beschlusses der Vollversammlung aus Februar 2022. Durch die Möglichkeit, über die Sanierung des Altbaus „Am Sande 1“ auf zinsgünstige Mittel des KfW-70-Programms in Höhe von 4 Mio. Euro zusätzlich zugreifen zu können, verändert sich die Finanzierungsstruktur. Es genügen zur Abbildung des 25-Millionen-Euro-Kostenrahmens eigene Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Projektverlauf bis voraussichtlich Ende 2026.
4. Die aus Nr. 3 freiwerdenden Mittel sollen gleichwohl dem Bauprojekt weiter zugeordnet werden. So besteht die Chance, dass Risikobudget von 10 auf 30% des Kostenrahmens zu erhöhen, also 7,5 Mio. Euro. Mit Planvollzug 2024 sollen hiervon 7,2 Mio. Euro dotiert sein.

9. INVESTITIONSPLAN

POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

In Vorbereitung des anstehenden Gebäude-Projekts in Lüneburg wurde- wie in der Vollversammlung am 23. September 2021 beschlossen- das Gebäude in der Grapengießerstraße 51 käuflich erworben. Aufgrund von Verzögerungen bei den Grundbucheintragungen erfolgte diese Investitionsausgaben erst in 2023, so dass die Budgets in der Hochrechnung 2023 noch einmal nachrichtlich aufgeführt werden.

Für das Jahr 2024 tragen wir formal korrekt den Betrag aus dem Bauwirtschaftsplan ab, wenngleich diese Summe aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Projekt nicht erreicht werden wird.

Für die übrigen Sachanlagen sind für 2024 Ersatzbeschaffungen vorgesehen, insbesondere die eines Pkws.

POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

In 2023 konnten wir den neuen Online-Ausbildungsvertrag flächendeckend allen Ausbildungsbetrieben anbieten. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes brachten wir im neuen IHK-Serviceportal erste gewerberechtliche Leistungen an den Start. Das endgültige Rollout der bis zu 90 Leistungen wird in 2024 erfolgen, wenn eine Schnittstelle zur Verfügung steht, um über das Leistungsportal gestellte Anträge in die bestehenden Fachanwendungen einzuspielen.

Im Rahmen der Cyberattacke im Spätsommer 2022 erfolgte eine kritische Bestandsaufnahme durch ein hierfür beauftragtes IT-Forensik-Unternehmen. Der Wiederanlauf der Systeme ging einher mit einer konsequenten Härtung zahlreicher Systeme.

Wir rechnen für 2024 mit einer erhöhten Verbindlichkeit zentraler sicherheitstechnischer Vorgaben und einem Anwachsen der erforderlichen Aufwendungen für IT-Security.

Auch in Entwicklung befindet sich ein neues zentrales Kerndaten-Managementsystem (KMS). Hierüber erhalten künftig alle IHKs alle Meldungen von Handelsregister- und Gewerbeamtsdaten. Das KMS wird damit eine zentrale Infrastrukturkomponente mit dem Ziel, die Datenqualität zu erhöhen und die Automatisierung bei der Datenübernahme zu steigern. Die Migration bzw. Produktivschaltung wird für das vierte Quartal 2024 angestrebt.

POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Hier planen wir Auszahlungen aus Lebensversicherungen, die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Für das Jahr 2023 war ursprünglich die Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds vorgesehen. Aufgrund der Krise an den Kapitalmärkten (mit einer seltenen Parallelität an Aktien- und Rentenmärkten) und der nicht ausreichenden Erholung in 2023 erfolgt diese Ausschüttung nicht.

Für 2024 sind lediglich thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen vorgesehen.

10. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT PROJEKT „GEBÄUDE LÜNEBURG“ (BAUWIRTSCHAFTSPLAN)

Der sogenannte Bauwirtschaftsplan bildet die Investitionsströme des Projekts Gebäude Lüneburg auf der Zeitachse (Mehrjährigkeit) ab. Er stellt somit in Aussicht, in welcher Jahresscheibe, und damit in welchem Wirtschaftsplan (Jährlichkeitsprinzip), Investitionen anstehen und wie diese finanziert werden.

Der Projektsteuerer pmd Hamburg hat Mitte November 2022 eine Kostenschätzung auf Basis der bis dahin bekannten Parameter des Projekts vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für den Bauwirtschaftsplan.

In den Sitzungen der Vollversammlung am 3. Februar 2022 sowie 15. September 2022 wurde das Projekt grundsätzlich vorgestellt und beschlossen. Auch wurde der Kostenrahmen mit einem Betrag von 25 Mio. € beschlossen. Die jetzt vorliegende Kostenschätzung geht von einem Gesamtbetrag inklusive Steuern in Höhe von 24,5 Mio. € aus.

Der Bauwirtschaftsplan hat zudem die Aufgabe, die Finanzierung der Investitionen abzubilden. Im Vermögen der IHK werden zweckgebunden für dieses Vorhaben 5 Mio. € vorgehalten – siehe dazu weiter oben „Vermögenszweckspiegel“. Daneben gibt es eine im April 2023 festgesetzte Kreditlinie bei der Sparkasse Lüneburg mit 16 Mio. € zu einem Zinssatz von 2,45 % (über ein EURIBOR-Darlehen mit Swapgeschäft zu Festkonditionen). Zudem wird der Abschluss eines KfW-70-Darlehens, bezogen auf die Sanierung des Altbaus Am Sande 1, zum Jahresanfang 2024 angestrebt.

Beträge in €

KG	Investitionen	Plan gesamt						Position GuV-P	Position Invest-Plan
			2022	2023	2024	2025	2026		
			Invest-Plan	Invest-Plan	Invest-Plan	Invest-Plan	Invest-Plan		
	Baugrundstück	entfällt						0	0
200	Herrichtung und Erschließung	18.672.000						0	18.672.000
300	Bauwerk / Baukonstruktionen								
400	Bauwerk / Technische Anlagen		467.000	8.355.000	8.822.000	1.028.000			
500	Außenanlagen								
600	Ausstattung und Kunstwerke								
700	Baunebenkosten	5.840.000	1.801.000	1.283.000	795.000	784.000	1.177.000	0	5.840.000
	Summe Investitionsmaßnahme	24.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	9.606.000	2.205.000	0	24.512.000

Finanzierung	Plan gesamt						Position GuV-P	Position Invest-Plan
		2022	2023	2024	2025	2026		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0							0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	5.000.000	0	0	0	2.795.000	2.205.000		5.000.000
davon: - Entnahme aus Spezialfonds	5.000.000				2.795.000	2.205.000		5.000.000
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	19.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	6.811.000	0		19.512.000
davon: - Kredite	19.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	6.811.000			19.512.000
- Investitionskostenzuschüsse	0							0
Finanzierung gesamt	24.512.000	1.801.000	1.750.000	9.150.000	9.606.000	2.205.000	0	24.512.000

Anmerkungen:

Die Verteilung der Kosten auf die Einzeljahre basiert auf Basis der Mittelabflussplanung vom 11.11.2022 von PMD (Gesellschaft für Projektmanagement mbH). Im Zuge der weiteren Planung und Ablaufdetailierung kann es hier noch zu Verschiebungen kommen, insbesondere zwischen den Jahren 2024 und 2026.

IHKLW SERVICE & PROJEKTE GMBH GEWINN- UND VERLUSTPLANUNG

Die S&P GmbH hat folgende Ertragskategorien:

- Verpachtung der Anzeigenfläche der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“
- Teilnehmerentgelte an Veranstaltungen
- Sponsorentgelte, insbesondere bei Veranstaltungen
- Verkauf von Videoclips im Rahmen der Kampagne „Moin Future“
- Öffentliche Fördermittel mit:
 - Berufsorientierung mit Karriere- und Praxisbotschaftern
 - Wegbegleiter Ausbildung
 - Unternehmenspraxis DIGITAL
 - Netzwerkkoordination Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
 - Weiterbildungsentwicklung im Wasserstoffbereich („H2-Skills“)
- Kooperationsentgelte
- Zahlungen der IHK für Organisationsleistungen der S&P GmbH

In 2024 erwarten wir gleichbleibende Aktivitäten der Tochtergesellschaft. Neben der Fortführung der Serviceaktivitäten (v.a. Druck & Vertrieb der IHK-Zeitschrift, Anzeigen- und Urkundenverkauf) und der dauerhaften Integration der Kampagne „Moin Future“ bleiben diese Produkte integriert:

1. Karrierebotschafter
2. Unternehmenspraxis Digital
3. Wegbegleiter Ausbildung
4. Abnahme von Teilqualifizierungen
5. Auditverfahren im Rahmen „Gütesiegel Ausbildung“

Summarische GuV-Darstellung für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024

Nr.	Bezeichnung	HR 2023			Plan 2024		
		IHK	IHK S&P	gesamt	IHK	IHK S&P	gesamt
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.200.000	0	14.200.000	13.700.000	0	13.700.000
2.	Erträge aus Gebühren	3.105.000	0	3.105.000	3.300.000	0	3.300.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.015.000	835.000	1.850.000	1.025.000	797.000	1.822.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.746.000	334.000	2.080.000	1.358.000	313.000	1.671.000
	Betriebserträge	20.066.000	1.169.000	21.235.000	19.383.000	1.110.000	20.493.000
7.	Materialaufwand	3.902.000	871.000	4.773.000	3.861.000	879.000	4.740.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	419.000	27.000	446.000	444.000	23.000	467.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.483.000	844.000	4.327.000	3.417.000	856.000	4.273.000
8.	Personalaufwand	9.845.000	203.000	10.048.000	9.601.000	242.000	9.843.000
	a) Gehälter	7.284.000	168.000	7.452.000	7.658.000	197.000	7.855.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.561.000	35.000	2.596.000	1.943.000	45.000	1.988.000
9.	Abschreibungen	358.000	0	358.000	1.077.000	0	1.077.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.504.000	42.000	5.546.000	5.502.000	16.000	5.518.000
	Betriebsaufwand	19.609.000	1.116.000	20.725.000	20.041.000	1.137.000	21.178.000
	Betriebsergebnis	457.000	53.000	510.000	-658.000	-27.000	-685.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50.000	0	50.000	790.000	0	790.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	15.000	0	15.000	129.000	0	129.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.000	0	302.000	251.000	0	251.000
	Finanzergebnis	-236.000	0	-236.000	669.000	0	669.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	221.000	53.000	274.000	11.000	-27.000	-16.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000
19.	Sonstige Steuern	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	210.000	43.000	253.000	0	-37.000	-37.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	72.000	72.000	210.000	115.000	325.000
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	0	0	0	-210.000	0	-210.000
	Bilanzgewinn	210.000	115.000	325.000	0	78.000	78.000

STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 742-0
E-Mail: service@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE
Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle
Telefon: 05141 9196-0
E-Mail: service-ce@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG
Porschestraße 32, 38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 2954-0
E-Mail: service-wob@ihklw.de

ihk.de/ihklw
facebook.com/IHKLW
instagram.com/moinfuture
linkedin.com/company/ihk-lueneburg

